Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 849
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jürn Jakob Schultze-Berndt (CDU)

vom 06. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dezember 2019)

zum Thema:

Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen vs. Teilhabechancengesetz: Wie ist der aktuelle Stand?

und **Antwort** vom 20. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Jürn Jakob Schultze-Berndt (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21849
vom 06. Dezember 2019
über
Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen vs. Teilhabechancengesetz: Wie ist der aktuelle Stand?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen:

1a) Wie viele Stellen wurden insgesamt im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zum Solidarischen Grundeinkommen gemeldet?

Zu 1a: Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens wurden zwischen dem 17.07.2019 und dem 31.08.2019 1.893 Stellenangebote für das Solidarische Grundeinkommen von Arbeitgebenden bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales eingereicht.

1b) Welche landeseigenen Betriebe/Institutionen haben wie viele Stellen gemeldet (bitte listen)?

Zu 1b: Folgender Übersicht sind die Stellenmeldungen von kommunalen Unternehmen sowie Verwaltungsstellen im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens zu entnehmen.

Da die Prüfung der eingereichten 1.893 Stellenangebote noch nicht vollständig abgeschlossen ist, handelt es sich um diejenigen Stellen, die bereits positiv geprüft und zur Förderung freigegeben wurden.

Arbeitgebende (kommunale Unternehmen /Verwaltungsstellen)	***Anzahl Stellen***
Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR	*4*
Berliner Verkehrsbetriebe	*120*
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	*5*
Bezirksamt Lichtenberg	*2*
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	*15*
degewo AG	*10*
HOWOGE Servicegesellschaft mbH	*10*
Kindertagesstätten Berlin Süd-West	*37*
STADT UND LAND Facility GmbH	*9*
WBM – Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH	*10*
Zentral- und Landesbibliothek Berlin, Amerika Gedenkbibliothek	*2*
Insgesamt	***224***

1c) Wie viele dieser Stellen von landeseigenen Betrieben/Institutionen wurden davon als förderfähig identifiziert?

Zu 1c: Siehe Beantwortung unter 1b.

1d) Welche Tätigkeitsgebiete sind im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/20 108 hinzugekommen?

Zu 1d: Die Tätigkeitsbereiche des Solidarischen Grundeinkommens sind mit der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Solidarischen Grundeinkommens am 02.07.2019 verabschiedet worden. Es handelt sich um zehn Einsatzfelder bzw. „Job-Cluster“, die zusätzliche, gemeinwohlorientierte und im öffentlichen Interesse des Landes Berlin liegende Tätigkeiten umfassen.

Die zehn Einsatzfelder bestehen seit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift unverändert fort und bildeten die Grundlage für die Meldung von Jobangeboten im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens.

1e) Wie viele Stellen stehen in jeweils welchem Tätigkeitsgebiet zur Verfügung?

Zu 1e: Aktuell (Stand: 13.12.2019) wurden rund 1000 Stellen für das Solidarische Grundeinkommen von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales positiv geprüft und zur Vermittlung freigegeben.

Die Stellen verteilen sich wie folgt auf die zehn Einsatzfelder:

Einsatzfeld	***absolut***	***in %***
Citylotsin/Citylotse	*56*	*5,6*
Schulorganisationsassistentin/ Schulorganisationsassistent	*63*	*6,3*
Kitahelferin/Kitahelfer	*296*	*29,7*
Quartiersläuferin/Quartiersläufer	*24*	*2,4*
Quartiershelferin/Quartiershelfer	*15*	*1,5*
Mobilitätshelferin/Mobilitätshelfer	*153*	*15,4*
Lotsinnendienste/Lotsendienste Teilhabe und Prävention	*195*	*19,6*
Besuchs- und Betreuungsdienste	*80*	*8,0*
Umweltbildung und -info	*59*	*5,9*
Obdachlosenlotsin/Obdachlosensotse	*54*	*5,4*
Insgesamt	***995***	***100***

Eine Übersicht der teilnehmenden Arbeitgebenden ist auf dem Webauftritt der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales einzusehen und wird laufend aktualisiert.

1f) Wie viele der als förderfähig identifizierten Stellen sind aktuell besetzt bzw. unbesetzt?

Zu 1f: Mit Stand 13.12.2019 wurden 48 Arbeitsverhältnisse im Solidarischen Grundeinkommen abgeschlossen.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat zusätzlich zu den bereits besetzten Stellen 947 weitere Stellen freigegeben, d. h. diese stehen für den Vermittlungsprozess grundsätzlich zur Verfügung. Nach Kenntnisstand der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales haben die Berliner Jobcenter davon zur Zeit Kenntnis von ca. 400 Stellen. Die Differenz erklärt sich durch die Tatsache, dass noch nicht alle der von Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales freigegeben Stellen von den Arbeitgebenden an die Agentur für Arbeit gemeldet worden sind.

1g) Wie viele dieser eingegangenen Arbeitsverhältnisse wurden mittlerweile wieder aufgelöst?

Zu 1g: Ein Arbeitsverhältnis wurde zwischenzeitlich wieder aufgelöst. Dabei handelt es sich um eine Kündigung durch den Arbeitgebenden innerhalb der Probezeit.

Die Schriftliche Anfrage zum Fragenkomplex „Teilhabechancengesetz“ betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RDBB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

2. Teilhabechancengesetz in Berlin

Vorbemerkung: Zur Beantwortung der Fragen zum Teilhabenchancengesetz bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, dass es sich bei den Instrumenten „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II) und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§16i SGB II) des

Teilhabechancengesetzes um bundesgesetzliche Instrumente des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch handelt und diese damit einer anderen Erfassungslogik unterliegen als Landesprogramme wie das o.g. Solidarische Grundeinkommen. Die beiden Lohnkostenzuschüsse des Teilhabenchancengesetzes (§ 16 und § 16i SGB II) werden durch Mittel der Berliner Jobcenter finanziert.

Zu 2.: Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gewährt im Rahmen einer Landesergänzungsförderung des § 16i SGB II zusätzliche Mittel für Projekte im gesamtstädtischen Interesse bzw. für Projekte, welche die bezirklichen Strukturen stärken und gemeinwohlorientiert sind. Antragsberechtigt sind alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts, sofern diese nicht Teil der landesunmittelbaren Verwaltung Berlins sind, sowie juristische Personen des Privatrechts, soweit sie im Rahmen dieser Förderung zusätzliche Aufgaben im öffentlichen Interesse außerhalb ihres Kernbereichs durchführen. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel konnten im Jahr 2019 3.000 §16i SGB II-Stellen kofinanziert werden. Den Berliner Bezirken wurden davon anteilig nach Maßgabe der Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Bezirk ein Kontingent zugewiesen. Im Rahmen ihres Kontingents konnten die Bezirke durch eigene Votierung die bei ihnen beantragten Maßnahmen befürworten. Die Bewilligung und Ausreichung der Kofinanzierung erfolgte beim Vorliegen der o. g. Fördervoraussetzungen durch den von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales betrauten Dienstleister zgs consult GmbH. Gesamtstädtische Maßnahmen wurden prioritär berücksichtigt.

Grundsätzlich umfasst die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu Maßnahmen nach § 16i SGB II Stellen mit und ohne Landeskofinanzierung.

2a) Wie viele Stellen wurden insgesamt im Rahmen des Teilhabechancengesetzes seit dessen Inkrafttreten am 01.01.2019 in Berlin von wem gemeldet und welche davon wurden als förderfähig identifiziert? (Bitte monatlich angeben.)

Zu 2a: Zu §16e und § 16i SGB II insgesamt liegen der Bundesagentur für Arbeit hierzu keine Daten vor.

Der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele Maßnahmen nach § 16i SGB II den Bezirken zur Votierung vorgelegt wurden. Insgesamt sind mit Stand 30. November 2019 seitens zgs consult GmbH 3.841 Plätze in 518 Maßnahmen bei 150 Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bewilligt worden, die die oben genannten Fördervoraussetzungen erfüllten.

2b) Welche landeseigenen Betriebe/Institutionen haben wie viele Stellen für das Förderinstrument des Teilhabechancengesetzes gemeldet (bitte listen)?

2c) Wie viele dieser Stellen von landeseigenen Betrieben/Institutionen werden gemäß Teilhabechancengesetz finanziert?

Zu 2b und 2c: Der Bundesagentur für Arbeit liegen hierzu keine Daten vor.

Da landeseigene Betriebe/Institutionen keine Landesergänzungsförderung zur Umsetzung des § 16i SGB II erhalten können, hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ebenfalls hierzu keine Erkenntnisse.

2d) Wie viele der als förderfähig identifizierten Stellen sind aktuell besetzt bzw. unbesetzt?

Zu 2d: Seit Jahresbeginn gab es laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand November 2019 insgesamt 3.900 Eintritte in Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 16i SGB II) und 500 Eintritte in das Instrument zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II).

Mit Stand 30. November 2019 sind im Rahmen der Landesergänzungsförderung des § 16i SGB II 2.942 Plätze in 476 Maßnahmen bei 144 Arbeitgebern besetzt.

Zu Stellen bei landeseigenen Betrieben/ Institutionen siehe Beantwortung zu 2b).

2e) Wie viele dieser eingegangenen Arbeitsverhältnisse wurden mittlerweile wieder aufgelöst?

Zu 2e: Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jahresfortschrittswert August 2019 mit Gebietsstand November, gab es bei § 16e SGB II 10 Austritte (Angaben zur Anzahl vorzeitiger Austritte liegen nicht vor). Bei § 16i SGB II gab es 56 vorzeitige Austritte (von 79 insgesamt).

Im Rahmen der §16i SGB II-Stellen mit Landeskofinanzierung sind zwischenzeitlich 37 Beschäftigte wieder ausgeschieden.

Berlin, den 20. Dezember 2019

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales